

ÄNDERUNGSPROTOKOLL V20220301

ALLGEMEIN

- *Änderung der Ticketnamen*

Ticketname ALT	Ticketname NEU
SchulPlus-Ticket	Schulticket Tirol
LehrPlus-Ticket	Lehrticket Tirol

HAUPTDOKUMENT

1. Begriffsbestimmungen

- *Unterpunkt angepasst:*

1.8 Grundwehrdiener

~~Das sind Personen, die den Präsenzdienst als Grundwehrdienst ableisten im Sinne des Wehrgesetz 2001 – WG 2001.~~

Personen, die den Grundwehrdienst, Wehrdienst als Zeitsoldat oder den Ausbildungsdienst (Anspruchsberechtigte gemäß § 8 Heeresgebührengesetz (HGG), BGBl. I Nr. 31/2001/2002 idgF) leisten, für die Dauer ihres Dienstes sowie einen Tag vor Beginn und einen Tag nach Ende des Dienstes.

- *Unterpunkt eingefügt:*

1.17 Erweiterte Korridorzone

Erweiterte Korridorzonen sind Zonen, die gänzlich außerhalb des Verbundraumes Tirol liegen, aber mit Verbundlinien erschlossen sind. In diesen Zonen gelten zusätzlich zu den Regelungen für Korridorzonen (Durchfahrt) auch Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Semester- und KlimaTicket sowie Euregio Ticket Students und Tagesticket Fahrrad) im ein- und ausbrechenden Verkehr in/aus den Verbundraum Tirol (Ausstieg). Eine Auflistung aller Zonen befindet sich in Anhang 1.

- *Unterpunkt angepasst*

1.42 Verbundlinien

Alle Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen – soweit sie einen Verkehrsdienstvertrag mit dem VVT abschließen – im Verbundraum, sind Verbundlinien. Erweitert werden die Verbundlinien um Linien und Strecken von Verkehrsunternehmen, welche sich durch Abschluss eines Tarif- bzw.

Tarifanerkennungsvertrages oder durch Beitritt zur der Allgemeinen Vorschrift des VVT zur Anerkennung von VVT-Tickets verpflichtet haben. Eine Liste der jeweils aktuellen Verbundlinien ist in Anhang 2 zu finden.

Zu den Verbundlinien zählen die die Landesgrenzen überschreitenden Strecken der Eisenbahnlinien:

- Die den Verbundraum überschreitenden Teilstrecke bis Oberdrauburg, Brennero/Brenner und von Sillian bis San Candido/Innichen.
- Die Strecke Scharnitz Grenze – Ehrwald Grenze der Deutschen Bahn, bei Fahrtantritt und Fahrtziel im Verbundraum.
- Die auf italienischem Staatsgebiet liegenden Strecke Brennero/Brenner – Sillian bei Fahrten zwischen Nord- und Osttirol auf den im VVT-Fahrplan ausgewiesenen Zügen mit unmittelbarem Anschluss und Umstieg in Fortezza/Franzensfeste.

Nicht zu den Verbundlinien zählen beispielsweise die Zahnradbahnstrecke Jenbach – Achensee der Achenseebahn AG und die Dampfzüge der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie touristische Verkehrsmittel, wie Seilbahnen oder Schifffahrtslinien usw.

- *Unterpunkt angepasst:*

- 1.43 Verbundliniennetz

- Die Summe aller Verbundlinien wird als Verbundliniennetz bezeichnet. ~~Das Verbundliniennetz umfasst sämtliche Kraftfahrlinien von Verkehrsunternehmen im Verbundraum Tirol inklusive den die Landesgrenzen überschreitenden Strecken gemäß Anhang 2 sowie die im Verbundraum gelegenen Eisenbahnlinien einschließlich der Strecken auf grenzüberschreitenden Zonen und Korridorzonen. Somit auf der~~

- ~~den Verbundraum überschreitenden Teilstrecke bis Oberdrauburg, Brennero/Brenner und von Sillian bis San Candido/Innichen.~~
 - ~~Strecke Scharnitz Grenze – Ehrwald Grenze der Deutschen Bahn, bei Fahrtantritt und Fahrtziel im Verbundraum.~~
 - ~~auf italienischem Staatsgebiet liegenden Strecke Brennero/Brenner – Sillian bei Fahrten zwischen Nord- und Osttirol auf den im WVT Fahrplan ausgewiesenen Zügen mit unmittelbarem Anschluss und Umstieg in Fortezza/Franzensfeste.~~

- *Unterpunkt ergänzt:*

- 1.44 Verbundraum

- Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Tirol. Er wird in Gebiete und Zonen unterteilt (siehe Anhang 1). **Erweitert wird der Verbundraum um die grenzüberschreitenden Zonen, welche in Anhang 1 angeführt sind.**

- *Unterpunkt angepasst:*

- 1.49 Zivildienner

- ~~Das sind Personen, die den Zivildienst als Wehersatzdienst ableisten im Sinne des Zivildienstgesetz 1986 – ZDG~~

- Zivildienstleistende (Anspruchsberechtigte gemäß § 11 Abs 2 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idgF) für die Dauer ihres Zivildienstes.

2.2 Netztickets

- *Unterpunkt eingefügt:*

- 2.2.9 Tagesticket Fahrrad

- Das Ticket ist für den Geltungsbereich Tirol verfügbar und die Beförderung von Fahrrädern im Schienennahverkehr und speziellen Verbundlinien (laut Anhang 2) notwendig.
 - Das Ticket ist zum Vollpreis verfügbar (laut Anhang 4).
 - Das Ticket berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades und ist **keine** Fahrtberechtigung für den Reisenden.
 - Für jedes erworbene Tagesticket Fahrrad kann ein Fahrrad befördert werden.
 - Das Ticket ist für einen Kalendertag gültig
 - Das Ticket wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb, die als pdf bezogen wurden.

- *Unterpunkt angepasst:*

- 2.5 Ticket Kindergruppe

- Das Ticket KindergruppeTicket ist für die Geltungsbereiche Innsbruck (Ticket Kindergruppe Innsbruck) sowie für **sechs** aneinandergereihte Zonen gemäß Anhang 1 (Kindergruppe Tirol) erhältlich.

2.7 Sonstige Tickets und Gebühren

- *Unterpunkt angepasst*

2.7.2 Fahrradmitnahme

- ~~Auf ausgewiesenen Kraftfahrlinien (siehe Anhang 2) mit besonderem Angebot zur sicheren Beförderung von Fahrrädern gilt ein eigener Fahrradtarif.~~
- ~~Das **Tagesticket Bike** gilt für einen Kalendertag auf allen Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur sicheren Beförderung laut Anhang 2. Das **Tagesticket Bike** ist zum Normalpreis sowie als Aufzahlungsticket zum ÖBB-Ticket („Regio-Biking-Tirol“) verfügbar (siehe Tarife Anhang 4).~~
- ~~Pro Person mit gültiger Fahrberechtigung wird mit dem **Tagesticket Bike** ein Fahrrad befördert~~
 - Nur auf ausgewiesenen Kraftfahrlinien (siehe Anhang 2) mit besonderem Angebot zur sicheren Beförderung von Fahrrädern sowie auf Eisenbahnlinien im Schienenpersonennahverkehr ist das Tagesticket Fahrrad nach Punkt 2.2.9 zu erwerben.

4. Geltungsbereiche

- *Unterpunkt eingefügt*

Ausgewählte VVT-Tickets gelten darüber hinaus auf Verbundlinien in erweiterten Korridorzonen (laut Definition Punkt 1; laut Anhang 2) sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol beginnt oder endet.

ANHANG 1

- *Zonen aufgelöst*

62360	Hechtsee
66440	Verwall

- *grenzüberschreitende Zonen aufgenommen*

21503	Moos i. Passeier
21502	Rabenstein i. Passeier
21501	Schönau i. Passeier
21504	St. Leonhard i. Passeier
21505	St. Martin i. Passeier

- *Korridorzonen zu erweiterte Korridorzonen verschoben*

81153	Garmisch
81154	Grainau
81155	Griesen
81152	Kaltenbrunn
81151	Klais

ANHANG 2

- Auflistung der Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern angepasst:

Kraftfahrlinien mit besonderem Angebot zur Beförderung von Fahrrädern	
210	Landeck—Nauders

ANHANG 4

- Tagesticket Fahrrad ersetzt Tagesticket Bike

Fahrradticket	
Tagesticket Fahrrad	€ 5,00

- Ticket Kindergruppe wird auf 6 Zonen erweitert

Ticket Kindergruppe	
Tirol (6 Zonen)	€ 120,00

- Unterpunkt ergänzt:

Weitere Tickets mit Gültigkeit im VVT [...]

- KlimaTicket Österreich Bundesheer
- KlimaTicket Österreich Zivildienst

ANHANG 5

- Unterpunkt ergänzt:

Ermäßigtes zusätzliches BEFÖRDERUNGS-ENTGELT für Kinder: bei sofortiger Bezahlung durch den Fahrgast	€ 40,00
	€ 35,00

- Unterpunkt angepasst:

Bei Eisenbahnverkehrsunternehmen mit eigenen Beförderungsbedingungen kann es unterschiedliche Gebühren geben.

ANHANG 10

- Unterpunkt ergänzt

Regio Flink

Für VVT StammkundInnen mit einem KlimaTicket, Semesterticket oder Euregio Ticket Students mit Gültigkeit in der/den betroffenen Zone(n) sowie für StammkundInnen mit einem KlimaTicket Österreich entfällt der Grundtarif lt. Anhang 4

ANHANG 11

Der Anhang AGB's wird aus den Tarifbestimmungen entfernt und separat ausgewiesen.